



Beschluss-Vorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/12089**
Datum: 22.10.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.11.2013	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	21.01.2014 18.02.2014	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	22.01.2014 19.02.2014	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.01.2014 26.02.2014	öffentlich Entscheidung

Betreff: Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den als **Anlage 1** beigefügten „Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale) – Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung der Stadt Halle (Saale)“.
2. Der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, zur Anwendung des Kodexes im Beteiligungsportfolio (auch für indirekte Beteiligungen) in Gesellschafterversammlungen oder vergleichbaren Organen
 - grundsätzlich die Übernahme des Kodexes als verbindliche Grundlage zu beschließen und
 - ausnahmsweise – in Abhängigkeit von Mehrheitsverhältnissen – auf eine entsprechende Beschlussfassung hinzuwirken.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Änderungen von Gesellschaftsverträgen u.ä. in Anwendung des Kodexes zu konzipieren und dem Stadtrat zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

Begründung:

Diese Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung dienen dem **Ziel** einer Steigerung von Effizienz, Transparenz und Kontrolle der städtischen Beteiligungen. Insbesondere Standards guter und verantwortungsvoller Führung bzw. Steuerung werden damit festgelegt. Letztlich werden darin Grundregeln für das Beteiligungsmanagement in der Stadt konkretisiert.

Vor Einbringung des Kodexes in den städtischen Gremiendurchlauf sind in den Fraktionen **Informationsveranstaltungen** über die Grundstruktur der Steuerung städtischer Beteiligungen von der BMA durchgeführt worden. Die komplexen Wirkungszusammenhänge sollten losgelöst von den juristischen Vorschriften des Kodexes erläutert werden, damit der Kodex auf Basis eines gemeinsamen Grundverständnisses strukturiert erörtert werden kann. Neben der Darstellung eines angemessenen Einflusses der Stadt sowie der Aufgaben und der Rolle der Akteure sind auf Wunsch auch betriebswirtschaftliche Zusammenhänge erläutert und erörtert worden. Die angebotenen Informationsveranstaltungen sind inzwischen bei allen interessierten Fraktionen durchgeführt worden.

Vorbemerkungen

Der „Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale) – Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung der Stadt Halle (Saale)“ (im Folgenden Kodex) ist durch die BMA im Entwurf erarbeitet worden. Der Verwaltungsrat der BMA hat den Kodex ausführlich diskutiert und in seiner Sitzung vom 08. Dezember 2011 – modifiziert am 17. Mai 2013 – zur Erörterung im städtischen Gremiendurchlauf freigegeben.

Auf Anregung des Verwaltungsrates der BMA sind erläuternde Unterlagen erarbeitet worden, die die juristischen Vorschriften des Kodexes veranschaulichen.

Den Stadtratsfraktionen sind mehrfach **Informationsveranstaltungen** insbesondere zur Steuerung der Beteiligungen im Kontext des vorliegenden Kodex angeboten worden.

Das unterbreitete Informations- und Schulungsangebot ist von der Mehrzahl der Stadtratsfraktionen teilweise sogar mehrfach wahrgenommen worden.

Vorschläge zur Ergänzung sind dem Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 17.05.2013 durch die BMA im Wesentlichen aufgrund:

- *der Erkenntnisse aus den Informationsveranstaltungen bei mehreren Stadtrats-Fraktionen*
- *der Ergebnisse eines Erfahrungsaustausches mit der Stadt Magdeburg*
- *des gemeinsamen Antrages mehrerer Fraktionen im Stadtrat der Stadt Halle (Saale) zur Entsendung von weiteren Mitgliedern in die Gesellschafterversammlungen (V/2013/11372)*
- *der Ergebnisse eines Auftaktgespräches mit den Geschäftsführungen wesentlicher städtischer Beteiligungen zur Haushaltssituation der Stadt*

nochmals erörtert und freigegeben worden.

Grundlagen

Die Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) sind dem **Gemeinwohl** verpflichtet.

Durch die Anwendung des **Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale)** (im Folgenden auch: Kodex) soll eine gute und verantwortungsvolle Unternehmens- und Beteiligungsführung und -kontrolle gewährleistet werden. Die dafür erforderlichen Regelungen sind im vorliegenden Kodex zusammengefasst.

Zielstellung, Nutzen

Der vorliegende Kodex bildet den **Rahmen für eine komplexe Interessenstruktur**.

Den kommunalen Entscheidungsträgern soll durch Rechtsklarheit eine **effiziente Steuerung und Kontrolle** städtischer Beteiligungen ermöglicht werden.

Durch den Zuwachs an **Transparenz** ist beabsichtigt, das **Vertrauen** der Öffentlichkeit in das Handeln von Verwaltung und Politik zu erhöhen.

Mit der Einhaltung der Kodex-Grundsätze signalisieren die städtischen Beteiligungen, dass sie eine gute Unternehmensführung **über das gesetzliche Mindestmaß hinaus** verfolgen (freiwillige Selbstverpflichtung).

Anwendungs- bzw. Geltungsbereich

Der Public Corporate Governance Kodex gilt grundsätzlich für alle Beteiligungen der Stadt Halle (Saale). Er gilt **nicht** für Eigenbetriebe und Stiftungen. Eigenbetriebe sind Sondervermögen der Stadt. Kommunale rechtsfähige Stiftungen des Privatrechts sind weder zivilrechtlich noch wirtschaftlich Eigentum der Gemeinde.

Der Kodex gilt für **unmittelbare und mittelbare Beteiligungen**.

Mehrheitsbeteiligungen haben den Kodex zwingend anzuwenden; **Minderheitsbeteiligungen** wird die Anwendung des Kodex empfohlen.

Inkrafttreten

Der Kodex tritt mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) in Kraft und ist erstmals für das Geschäftsjahr, in dem der Beschluss gefasst wurde, anzuwenden.

Änderungen dieses Kodex unterliegen der Beschlussfassung durch den Stadtrat.

Es wird um antragsgemäße Beschlussfassung gebeten.

Anlage – Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale)
(Stand: 15.07.2013)